



Nachlassverträge - Concordats - Concordati

ZH

1.

Schuldnerin: **Linde Weiningen GmbH**, Badenerstr. 2,
8104 Weiningen
2.

Dauer der Nachlassstundung: 6 Monate bis 15.08.2017
3.

Sachwalter: Als definitiver Sachwalter wird bestellt: Bruno
Theen, c/o Weinberg Treuhand GmbH, Forchstr. 60,
8032 Zürich
4.

Bemerkungen: Der Sachwalter wird beauftragt gemäss
Art. 295 SchKG vorzugehen und dem Hinweis, dass der Sach-
walterbericht mit den dazugehörigen Akten bis spätestens
2. August 2017 (Eingangsdatum) dem Gericht einzureichen
ist.
Der Sachwalter wird darauf hingewiesen, dass er das Gericht
unverzüglich zu informieren hat, wenn offensichtlich keine
Aussicht auf Bestätigung eines Nachlassvertrages besteht.
Schriftliche Mitteilung an
- die Gesuchstellerin,
- den definitiven Sachwalter,
sowie im Dispositiv an
- die Gläubiger der Gesuchstellerin durch einmalige Publika-
tion im Schweizerischen Handelsamtsblatt und im Amtsblatt
des Kantons Zürich.
Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 10 Ta-
gen von der Eröffnung an im Doppel und unter Beilage dieses
Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, Zivilkam-
mer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Beschwer-
deschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen.
Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizule-
gen.
Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht
(Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Bezirksgericht Dietikon
8953 Dietikon
- 03327183
-
- Freitag - Vendredi - Venerdì, 10.02.2017, No 29, Jahrgang - année - anno: 135

Nachlassverträge - Concordats - Concordati Nachlassstundung - Sursis concordataire - Moratoria concordataria